

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 2 (1851)
Heft: 3

Artikel: Etwas über Postinspektion
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etwas über Postinspektion.

Es sind jetzt bald $1\frac{1}{2}$ Jahre her, seitdem die Eidgenossenschaft die Zügel des schweizerischen Postwesens in die Hände genommen, die kantonalen Schranken aufgehoben und in die getrennten Gliedmaßen ein einheitliches Leben gebracht hat. Und wer wollte es läugnen, sie hat das Werk der Centralisation auch in dieser Beziehung kräftig und rasch gefördert, soweit es irgend in einem so kurzen Zeitraum möglich war, nicht etwa bloß durch Vervielfältigung, regelmäßiges Ineinandergreifen der einzelnen Kurse, gleichmäßiger und billiger Festsetzung der Tarife, durch Postverträge mit benachbarten Ländern, sondern auch durch Einrichtung eines allseitigen Botenverkehrs, der nun auch die abgelegensten Gemeinden in steter Verbindung erhalten soll mit der übrigen Welt. Und dieses Letztere ist etwas, was unser Gebirgskanton insbesondere (es mag sich mit seiner finanziellen Einbuße verhalten wie es will) als eine große Errungenschaft, als Erfüllung eines langgefühlten Bedürfnisses begrüßen könnte. Denn es wird wohl nicht viel daneben gerathen sein, wenn ich eben die Hälfte der Bündnergemeinden zu den abgelegenen zähle, und unter dieser Hälfte mochten es (wenn ich aus meiner Umgebung schließen darf) vielleicht $\frac{1}{3}$ sein, welche bis zum Anfang des verflossenen Jahres gar keine Botenverbindung besaßen. Also auch diese letztern würden (obwohl ihre Korrespondenzen und Reisen gerade nicht von der Art sind, daß sie die Post viel in Anspruch nehmen müßten) dennoch aus dem neuen Aufschwung des Postwesens ebenfalls für ihre Verhältnisse einen gemessenen Gewinn ziehen; ich sage, sie würden ihn ziehen, sie könnten ihn begrüßen, wenn nicht der neu organisirte Botenverkehr bis dahin vielfach ein todter, illusorischer gewesen wäre; und vom Scheine zu leben ist doch nicht Jedermanns Sache. Aber wie kann ich denn vom Schein reden, von Illusionen, da doch lebhafte Boten aufgestellt sind allenthalben, gut salarirt und stattlich equipirt, das neue Postreglement sammt Botenbüchlein in der Tasche, einer Tasche so fein geschmückt und gefertigt, als ob die Hände der zarten Berner Damen dabei mitge-

holfen hätten? — da in jeder Gemeinde Postablagen eingerichtet sind, mit Ortsstempel und Stempelapparat, mit Postgesetzen und Posttariffen überschwemmt, und der Ablagehalter gesegnet mit passablem Jahreslohne? Ja was sage ich, prangt ja doch auch in unsern Berggemeinden nun über der Thüre des beglückten Posthauses ein herrlicher Schild, wie die Einwohner fast noch nie einen zu sehen bekamen, so daß sie anfangs im Zweifel waren, ob man ihn nicht lieber aufbewahren solle in einem eigens gezimmerten Schranke, so schwer in Eisen gefaßt, daß man Mühe hatte, denselben heraufzuschleppen! ein fürsorglicher Wegweiser für die Masse der besuchenden Fremden?! Und wenn es nach dem liebewallenden Herzen der Bundespost gegangen wäre, die für alle ihre Kinder mit gleicher Zärtlichkeit sorgen möchte, dann wären auch noch 2 Höfe von vier Familien mit den gleichen Christgeschenken gesegnet worden. — Also was kann da noch fehlen bei solcher allseitigen Fürsorge? —

Das Leben fehlt für die todtten Formen, es fehlt uns die eigentliche Botenverbindung. Von oben herab angesehen nimmt sich freilich Alles trefflich aus, aber nun wollen wir das Ding auch einmal von unten betrachten aus der Nähe! In dem letztverflossenen Jahre hat uns der amtlich aufgestellte Bote, wenn es hoch kommt, etwa 15 Mal selbst besucht, etwa 20 Mal einen Stellvertreter für sich geschickt, welcher beinahe taubstumm war; also jedenfalls die Hälfte des Jahres waren wir ohne Boten. Noch weit seltener bekamen wir das Botenbuch zu sehen, worin der Empfang der beförderten Postgegenstände bescheinigt werden soll; und als Einsender dieß es einmal besichtigt, so fand er darin die größte Verwirrung und Unordnung, so daß z. B. der Name des Adressaten als Empfänger gewöhnlich eigenmächtig von einer ganz fremden Hand unterzeichnet war als Bescheinigung der Empfangnahme. Weiter im Laufe dieses Jahres soll uns fortan ein Bote besuchen, der von dem wirklichen Amtsboten willkürlich als perennirender Stellvertreter aufgestellt als ein zweiter Karl M. noch mühsam mit dem lieben A B C zu kämpfen, und, um einen Beweis seiner Sorgfalt zu geben, vor einigen Wochen heraufkam, Briefe und

Alles zu Hause lassend. Nimmt man zu dem Bisherigen hinzu, daß es nach §. 9 der Instruktion dem Postablagehalter streng untersagt ist, aufgegebenen Briefe oder Pakete Jemanden anders zu übergeben, als den von der Postverwaltung dazu bestellten Personen oder deren Stellvertreter: so wird man mir zugestehen, daß es mit der Verbindung solcher Gemeinden jetzt trauriger aussieht, als irgend einmal zuvor. Denn damals erkundigte man sich Sonntags nach der Kirche nach einer Gelegenheit, und war gewiß, wenigstens Eine zu finden; jetzt aber verläßt man sich auf den täglichen Boten, und wie oft man sich dann in seiner Erwartung getäuscht findet, lehrt das Obige.

Und nun wie wäre wohl diesen Mißständen abzuhelpen? Ich würde sagen, durch eine besondere jährliche Postinspektion, welche die Pflichterfüllungen der Boten und Postablagehalter zu kontroliren, die Klagen, Wünsche, Bedürfnisse, Zeugnisse der einzelnen Gemeinden entgegenzunehmen und so die bestehenden Gesetze zum Leben zu bringen hätte — wenn nicht ein solcher Inspektor auch besoldet werden müßte und dadurch neue Kosten, neuer Finanzausfall entstünde. Zudem bin ich kein großer Freund von besondern Inspektionen und Inspektoren, da sie sehr kostspielig sind und ihrem Zwecke selten entsprechen. Es früge sich also: ließe sich eine solche Inspektion nicht etwa auch auf andere Weise, ohne besondere Kosten, ohne besonders aufgestellte Inspektoren in's Werk setzen? Und da ist meine bescheidene Meinung die:

Allerdings, und zwar einfach dadurch, daß

a) die löbliche Postdirektion je am Ende des Jahres, also vor der Erneuerung der einzelnen Botenverträge, von den einzelnen Boten und Postablagehaltern ein von den betreffenden Gemeinden ausgestelltes Zeugniß einforderte, und von der Beschaffenheit seines Inhalts die Erneuerung oder Aufkündigung des Vertrags abhängig machte.

b) daß jeder Amtsbote, welcher einen perennirenden Stellvertreter in die oder jene Ge-

meinde zu schicken beabsichtigt, gehalten sein sollte, bei der zuständigen Behörde zuvor die Genehmigung für diesen Wechsel nachzusuchen, unter Beifügung von Zeugnissen über Fähigkeit und Tüchtigkeit seines Stellvertreters.

Wo der Schuh drückt, fühlt ein Jeder, aber ob und wie abzuhelpen sei, muß er den Meistern überlassen. —

Lenna, im Februar 1851.

Litteratur.

Theodor v. Mohr: die Regesten der Archive in der schweizerischen Eidgenossenschaft. Erster Band drittes und viertes Heft. Chur, bei G. Hög. 1850. 59 und 112 S. gr. 4.

Ueber die geschichtliche Veranlassung dieses Regestenwerkes und über die zwei ersten Hefte desselben ist bereits in Nr. 9 des vorigen Jahrgangs gesprochen worden. Zu Ende 1850 ist nun auch das dritte und vierte Heft erschienen. Jenes enthält die Regesten der Cistercienserabtei Cappel, bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau, die des Archives der Stadt Rapperschwyll von Kaver Rickenmann und diejenigen der Landschaft Schanfigg von Conradin v. Mohr. Die erste Sammlung umfaßt die Jahre 1185 — 1527 in Auszügen von 371 Urkunden, die zweite bewegt sich in den Jahren 1229 — 1525 mit 107 Urkunden. Der Bündnergeschichte stehen beide fern; desto wichtiger sind für dieselbe die Regesten der Landschaft Schanfigg. Sie wurden hauptsächlich den Urkunden der beiden Gemeinden St. Peter und Langwies entnommen, doch hat der Bearbeiter auch aus andern Archiven alles dasjenige mitbenutzt, was auf das Schanfigg Bezug hatte. So werden 100 Regesten gegeben, und zwar aus den Jahren 841 — 1749. Wir führen diejenigen kurz an, welche für die Geschichte der Landschaft von der größten Wichtigkeit sind. Im Jahr 998 bestätigte Pabst Gregor V dem Kloster zu Pfävers den Besitz der Kirche in Schanfigg und einiger Güter in Langwies mit „Gericht, Zehnten und Leuten.“